

21.09.12

K

Vorlage

an den Bundesrat

**Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim
Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Berlin, den 19. September 2012

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Folgende Beiratsmitglieder werden nach § 3 Absatz 1 der Beiratsverordnung auf Vorschlag des Bundesrates berufen:

- vier Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten
- fünf Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden
- vier Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung

Die Mitglieder werden in der Regel für die Dauer von vier Jahren berufen. Nur die Mitglieder aus dem Kreis der Auszubildenden, die die Gruppe der Schüler vertreten, werden zunächst für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Da die Amtsperiode des Beirates für Ausbildungsförderung im Dezember 2012 auslaufen wird, bitte ich Sie, mir die auf Vorschlag des Bundesrates für die neue Amtsperiode zu berufenden Mitglieder des Beirates zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Annette Schavan